

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	IG Agrarstandort Schweiz
Adresse / Indirizzo	Kornplatz 2, 7000 Chur
Datum / Date / Data	15. Januar 2024 Kontakt: Christof Dietler; info@igas-cisa.ch

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Würdigung des ZR

1. Wir anerkennen und bedanken uns, dass der Bund/die Schweizer Bevölkerung die Landwirtschaft mit dem über lange Jahre weitgehend stabilen Zahlungsrahmen umfangreich finanziell unterstützt.
2. Wir anerkennen, dass dem Zahlungsrahmen die Teuerungsannahmen zugrunde liegen.
3. Wir anerkennen den Produktivitätsfortschritt der Landwirtschaft in relevantem Ausmass.
4. Wir anerkennen die nicht aktuelle Lage sowohl der Bundesfinanzen als auch der seit 2022 unter Druck stehenden Einkommen der Landwirtschaft.
5. Wir anerkennen die momentan unsicheren Entwicklungen zu Kosten und Preisen.

Wir blicken auf das ZR-Umfeld

1. Der graduell sogar leicht ausgebauter Grenzschutz (siehe Zuckerrüben und voraussichtlich Gemüse) bzw. ein gänzlicher politischer Unwille, den Grenzschutz gezielt zu hinterfragen, ist kein schlüssiges Argument für einen gleich hoch bleibenden Zahlungsrahmen.
2. Die inhaltlichen Herausforderungen in den Bereichen Biodiversität, Absenkpfade Pestizide und Nährstoffe sowie in der Anpassung an den Klimawandel sind im Zeitraum 26-29 hoch.
3. Mit der AP 2030 wird allgemein ein grösserer Reformschritt erwartet bzw. erhofft. Die Grundlagen dazu sind im Postulatsbericht des Bundesrates gut zusammengefasst.
4. Kontinuität im ZR 26-29 als Grundlage für eine wirklich neu gedachte Agrarpolitik ab 2030 macht Sinn.

Anträge siehe unten

Besten Dank

Otmar Hofer, Präsident

Christof Dietler, Geschäftsführer

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2. Übersicht über die drei Zahlungsrahmen, Seite 17	Wir lehnen die Kürzung des Zahlungsrahmen um 2.5% ab.	Anpassungen im ZR sollen mit der AP 2030 angegangen werden. Wir begrüßen bis dahin Konstanz. Dies auch angesichts der unsicheren Vorzeichen bezüglich Kosten und Produzentenpreise bzw. die mit glaubhaften Ambitionen gestarteten Absenkpfade.
	Wir lehnen die Umlagerungen innerhalb des Zahlungsrahmens ab.	Umlagerungen im ZR sollen mit der AP 2030 angegangen werden. Wir begrüßen bis dahin Konstanz. Dies auch angesichts der unsicheren Vorzeichen bezüglich Kosten und Produzentenpreise bzw. die mit glaubhaften Ambitionen gestarteten Absenkpfade. Der Preis für die (politische) Unruhe für die Umlagerungen ist im Vergleich zum Nutzen nicht gegeben.
	Wir begrüßen die Unterschreitung des Zahlungsrahmen um 28 Mio. Franken, bedingt durch die zusätzlichen Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz.	Pflanzenzucht ist ein Schlüsselfaktor im Hinblick auf einen nachhaltigen Pflanzenschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Es ist zumutbar, dass über vier Jahre die Summe von 28 Millionen im ZR eingespart werden können.